Textfestsetzungen

1. Soweit nichts anderes festgesetzt ist, gelten die Höchstwerte des § 17 BauNVO in der Fassung vom 26. November 1968 als Maß der baulichen Nutzung entsprechend der im Bebauungsplan festgesetzten Zahl der Vollgeschosse.
2. Die Gemeinschaftsanlagen (Garagen, Stellplätze) werden gemäß § 20 BauNVO den jeweils im Plan begünstigten Baugebieten zugeordnet.
3. Anlagen für sportliche Zwecke gemäß § 4 (3) 3 BauNVO sind gemäß § 15 i BauNVO im Baugebiet WA II (Schule) allgemein zulässig.
4. Die Grundstücke im Planbereich dürfen gem. § 9 (1) 4 BBauG zur geplanten Rappaportstr. keine Ein- und Ausfahrten erhalten.
5. Die Fläche zwischen den Gemeinschaftsgaragen und dem öffentlichen Fußweg zwischen der Schleswiger- und der Emslandstraße ist gem. § 9 (1) 15 BBauG mit einer mindestens 2.00m hohen Hainbuchenhecke (Carpinus betulus) zu bepflanzen.
6. Die Weißdornhecke auf der Südgrenze des Flurstückes 895 der Flur 110 ist gem. § 9 (1) 15 BBauG zu erhalten.

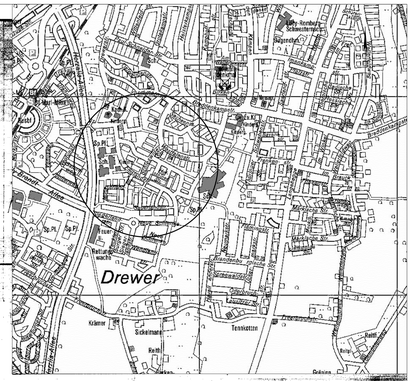

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 1. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 und § 10 des Baugesetzbuches am 27.10.1988 als Satzung beschlossen hat.

Marl, den 10.01.1989
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 12.12.1988, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 17 vom 19.12.1988, ist bekanntgemacht worden, daß die 1. vereinfachte Änderung dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen worden ist und der Plan mit der Eintragung der Änderung im Vermessungsamt der Stadt Marl während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.
Die 1. Änderung dieses Planes ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Baugesetzbuches rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 10.01.1989
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl die 1. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 166 sowie die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48 a gemäß § 2 Abs. 1 und § 10 BauGB am 06.07.1995 als Satzung beschlossen hat. Die 1. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 166 sowie die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48 a wurde heute eingetragen.

Marl, den 30.08.1995
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 07.08.1995, veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 11 vom 04.09.1995, ist der Satzungsbeschluss bekanntgemacht sowie auf den Ort und die Zeit der Einsichtnahme gemäß § 12 BauGB hingewiesen worden.
Die 1. vereinfachte Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 166 sowie die 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 48 a sind mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Marl, den 06.09.1995
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Darstellung der 2.Fl. grundlinienfreie Fassung

Das Orginal des Bebauungsplanes mit der Begründung wird beim Amt für Wohnungsbau- und Grundstücksangelegenheiten der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Es wird über seinen Inhalt Auskunft gegeben. Diese Darstellung berücksichtigt die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 48 a in der Fassung vom 04.09.1995. In der Fassung sind folgende Änderungen berücksichtigt:
Änderung Nr. 1
Teilaufhebung Nr. 1
Erweiterung Nr. 1

Zeichenerklärung

Bestand nachrichtlich

Gebäudebestand
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude

Grenzen
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Höhenangaben
- 60.53 alte Höhe

Kennzeichnung nach § 9 (3) BBauG
Unter den Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geht der Bergbau um.

Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen
- Bordstein
- Kanaldeckel
- Laterne
- Mast
- Baum
- Gully (weitere Signaturen s. Zeichenvorschrift NW)

Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der VEW
- öffentliche Verkehrsfläche
- WA allgemeines Wohngebiet
- WR reines Wohngebiet
- Ga Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Schule)
- GGa Fläche für Gemeinschaftsgaragen
- GSt Fläche für Gemeinschaftsstellplätze
- Ga Fläche für Garagen
- St Fläche für Stellplätze
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- P Flächen für das Parken von Fahrzeugen
- Fläche für Versorgungsanlagen (Umformerstation)
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,5) Geschoßflächenzahl

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes:
Marl, den 15.1.1979
(Vermessungsamt)
gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Für den Entwurf:
Marl, den 15.1.1979
gez. Pieper
Beigeordneter

Die hier fehlenden Vollzugsvermerke siehe Blatt 1

Zu diesem Plan gehören die Erklärung des Verbandsausschusses und des Verbandsdirektors des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 21.2.1979 AZ 7-502-71
Marl, den 7.3.1979
Der Stadtdirektor
I.A.
LS gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) Bundesbaugesetz mit den im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl vom 29.1.1979 Nr. 1 gt. Einschränkungen in der Zeit vom 6.2.1979 bis 6.3.1979 **offengelegen.**
Marl, den 7.3.1979
Der Stadtdirektor
I.A.
LS gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Es wird hiermit bestätigt, daß der Rat der Stadt Marl am 25.5.1979 diesen Bebauungsplan gemäß § 2 (6) u. 10 des Bundesbaugesetzes als Satzung beschlossen hat.
Marl, den 5.6.1979
Der Stadtdirektor
I.A.
LS gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 12.10.1979 AZ. 35.2.1 - 5206 /Ma-60/79 genehmigt.
Münster, den 12.10.1979
Der Regierungspräsident
I.A.
LS gez. Dudzick
Regierungsbaurat

Mit ortsüblicher Bekanntmachung vom 18.1.1980 veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Marl Nr. 2 vom 12.1980 ist bekanntgemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er im Vermessungsamt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Marl, den 13.2.1980
Der Stadtdirektor
I.A.
L.S. gez. Beier
Stadtvermessungsdirektor

Endstand: rechtsverbindlich seit 11.02.1980 in der Fassung vom 04.09.1995
(1.Lvereinfachte Änderung + 1. Teilaufhebung)
Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern. In dieser Darstellung sind die Festsetzungen und Informationen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes einschließlich der Änderungen Nr. 1 eingearbeitet.
Die Originale Blatt 1 und Blatt 2 dieses Bebauungsplanes und sowie die Begründungen werden beim Planungs- und Umweltamt der Stadtverwaltung Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten Zum Plan wird Auskunft gegeben.

Stadt Marl

Bebauungsplan Nr. 48 a

Blatt 2

Gemarkung Marl, Flur 105, 110 u.a.
Maßstab 1:500